

Entschließungsantrag der Abgeordneten Pittermann und Stürgkh betreffend den Beitritt der Republik Österreich zum Europarat (15. Dezember 1953)

Legende: Am 15. Dezember 1953 legen einige Abgeordnete unter der Führung von Bruno Pittermann und Barthold Stürgkh dem österreichischen Nationalrat einen Entschließungsantrag vor, in dem sie sich für den Beitritt Österreichs zum Europarat aussprechen.

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Europe - Historical archives of the Council of Europe, Strasbourg. Political Relations with Austria Vol. 1, 1949, 712/030.

Urheberrecht: (c) Europarat

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entschlie%C3%9Fungsantrag_der_abgeordneten_pittermann_und_sturgkh_betreffend_den_beitritt_der_republik_osterreich_zum_europarat_15_dezember_1953-de-08fc8536-b184-469d-ac47-98b97012ed15.html

Publication date: 06/09/2012

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Stürgkh und Genossen, betreffend den Beitritt der Republik Österreich zum Europarat (Wien, 15. Dezember 1953)

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Beitritt der Republik Österreich als ordentliches Mitglied zum Straßburger Europarat vorliegen und über das Ergebnis dieser Prüfung dem Hohen Haus zu berichten.

Die Republik Österreich ist seit 1947 Mitglied der Organisation für europäische Wirtschaftszusammenarbeit (OEEC) mit dem Sitz in Paris, der außerdem noch weitere 17 Staaten angehören. 15 dieser Staaten haben sich zur Bildung des Europarates in Straßburg entschlossen; 14 von diesen gehören dem Straßburger Europarat als ordentliche Mitglieder an, das Saargebiet, dessen völkerrechtliche Lage ungeklärt ist, als außerordentliches Mitglied. Von den in der OEEC vereinten Europastaaten gehören lediglich Portugal, die schweizerische Eidgenossenschaft und die Republik Österreich dem Straßburger Europarat bisher nicht an. Im Jahre 1951 beschloß der österreichische Nationalrat, über Einladung des damaligen Präsidenten der beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg, Paul Henry Spaak, Abgeordnete des Nationalrates und des Bundesrates als Beobachter zu den Beratungen der Europaversammlung und ihrer Ausschüsse zu entsenden. Hingegen kann Österreich an den Beratungen des Ministerrates, dem nach dem Statut des Europarates entscheidende Kompetenzen zukommen, bisher nicht teilnehmen.

Da der Straßburger Europarat auf Grund seines Statutes sich mit Rüstungs- und sonstigen militärischen Fragen nicht beschäftigen darf, erscheint die Zugehörigkeit als ordentliches Mitglied, mit der politischen Neutralität durchaus vereinbar. Dem Straßburger Europarat gehört als ordentliches Mitglied auch das Königreich Schweden an, dessen politische Neutralität von niemandem angezweifelt wird. Es bedeutet daher auch für die Republik Österreich der Beitritt als ordentliches Mitglied zum Straßburger Europarat keine Beteiligung an irgendeinem militärischen Bündnissystem. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes den ernstesten Willen hat, sich von Anfang an am friedlichen Neuaufbau eines politischen und wirtschaftlich geeinigten Europas als ordentliches Mitglied zu beteiligen.

Österreichs Volk und seine Staatsmänner können aus dem jahrhundertelangen Erfahrungen einer politischen Zusammenarbeit verschiedener Nationen in einem einzigen Staat, gerade für die Konstruktion des Vereinten Europas, wertvolle Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Die Voraussetzung dieser Zusammenarbeit ist jedoch die uneingeschränkte Teilnahme als gleichberechtigtes Mitglied, weshalb die gefertigten Abgeordneten die Bundesregierung im Sinne des obigen Antrages um Prüfung der Voraussetzungen dazu ersuchen.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht wird beantragt, den vorliegenden Entschließungsantrag, unter Verzicht auf die erste Lesung dem Ausschuß für europäische Fragen, zur Behandlung zuzuweisen.